

“Förderverein des St. Georg Klinikums Eisenach gGmbH”

Beitragsordnung

1. Jedes Mitglied des “Fördervereins des St. Georg Klinikums Eisenach gGmbH” (Ausgenommen Ehrenmitglieder) ist beitragspflichtig.
2. Bei Aufnahme in den Förderverein wird die Mitgliedschaft erst mit Zahlung des ersten Mitgliedbeitrages wirksam.
3. Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 36 € im Kalenderjahr. Für alle anderen Mitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag mindestens 120 € im Kalenderjahr.
4. Der Beitrag für das laufende Kalenderjahr ist jeweils bis zum 31. Januar fällig.
5. Es wird empfohlen, dem Vorstand des Fördervereins eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
6. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Förderverein werden für das laufende Kalenderjahr bereits gezahlte Beiträge nicht zurück erstattet.
7. Bei Nichtbezahlung des Mitgliedsbeitrages trotz zweifacher schriftlicher Mahnung im Abstand von 6 Monaten erfolgt nach mindestens 6 weiteren Monaten der Ausschluss aus dem Förderverein durch Beschluss der Mitgliederversammlung.